

## **Vertrag**

über die Anerkennung eines

### **SchülerFerienTickets Mecklenburg-Vorpommern (SFT)**

gültig für die  
durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
festgelegten

Sommerferien 2017  
und die der Folgejahre

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

## **Zwischen den im Lande tätigen**

### **SPNV-Unternehmen**

DB Regio AG Region Nordost  
- nachstehend DB Regio genannt -

Eisenbahnbau-Bau- und Betriebsgesellschaft  
Pressnitztalbahn mbH  
- nachstehend PRESS genannt -

Hanseatische Eisenbahn GmbH  
- nachstehend HANS genannt -

Ostdeutsche Eisenbahn GmbH  
- nachstehend ODEG genannt -

Rügensche Bäderbahn GmbH  
- nachstehend RÜBB genannt -

Usedomer Bäderbahn GmbH  
- nachstehend UBB genannt -

### **dem Verkehrsverbund**

Verkehrsverbund Warnow GmbH  
- nachstehend VVW genannt -

### **den Verkehrsunternehmen**

Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH  
- nachstehend AVG genannt -

B.B. Reisen GmbH  
- nachstehend BB Reisen genannt -

Boddensegler Linienbus- und Reisebusverkehr  
- nachstehend Boddensegler genannt -

Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH  
- nachstehend MVVG genannt -

Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH  
- nachstehend Nahbus genannt -

Nahverkehr Schwerin GmbH  
-nachstehend NVS genannt -

Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH  
- nachstehend NVB genannt -

Omnibusbetrieb Jörg Pasternak  
- nachstehend Pasternak genannt -

Omnibusbetrieb und Reisebüro Kröger GmbH  
- nachstehend Kröger Bus genannt -

Otto Möller & Co. Omnibusunternehmen  
- nachstehend Möller Bus genannt -

UBB-Regionalbuslinie  
- nachstehend UBB Bus genannt -

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH  
- nachstehend VBG genannt -

Verkehrsbetrieb Greifswald-Land GmbH  
- nachstehend VBGL genannt -

Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH  
- nachstehend VLP genannt -

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH  
- nachstehend VVG genannt -

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH  
- nachstehend VVR genannt -

#### **und der Personenschiffahrtsgesellschaft**

Reederei Hiddensee GmbH  
- nachstehend Reederei Hiddensee genannt -

**wird nachstehender Vertrag geschlossen**

## **§ 1 Grundlage, Vertragsziel**

In den Sommerferien wird in Mecklenburg-Vorpommern als gemeinsames Angebot der vorstehend genannten Vertragspartner ein einheitliches, landesweites SFT mit einem Gültigkeitszeitraum jeweils für die durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Sommerferien des Landes Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

Mit dem SFT haben Schüler und Schulabgänger des aktuellen Schuljahres allgemeinbildender Schulen (Sonder-, Grund-, Haupt-, Gesamt- und Realschulen, Gymnasien und diesen Schulen gleichgestellte Privatschulen) bzw. Fachoberschulen (ohne Berufsabschluss) bis einschließlich 21 Jahre die Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel mit einem einheitlichen, landesweit gültigen Ticket zu nutzen.

## **§ 2 Anerkennung**

DB Regio, ODEG, PRESS, RüBB und UBB erkennen das SFT auf ihren Strecken in Mecklenburg-Vorpommern in allen Nahverkehrszügen in der 2. Wagenklasse an.

Das Mitgliedsunternehmen VVW erkennt das SFT innerhalb seines Verkehrsgebietes in allen Stadt- und Regionallinienbussen, in allen Straßenbahnen sowie in allen Nahverkehrszügen der 2. Wagenklasse an.

Die vorstehend genannten, nicht in einer Verkehrsgemeinschaft / einem Verbund organisierten Verkehrsunternehmen erkennen das SFT in ihren Verkehrsmitteln im Linienverkehr an.

Im Verkehrsgebiet des VVW erkennen die Personenschiffverkehrsunternehmen antaris Seetouristik und Wassersport GmbH sowie Weiße Flotte GmbH das SFT auf den Fährverbindungen Warnemünde - Hohe Düne und Kaputzenhof - Gehlsdorf an.

Im Nutzungszeitraum können beliebig viele Fahrten durchgeführt werden.

Ab Stralsund und Schaprode gewährt die Reederei Hiddensee GmbH Inhabern des SFT eine Ermäßigung entsprechend des gültigen Tarifs für die Überfahrt zur Insel Hiddensee.

## **§ 3 Beförderungsbestimmungen**

Es gelten die genehmigten Beförderungsbestimmungen der SPNV-Unternehmen, des Verkehrsverbundes, der Verkehrsunternehmen und der Personenschiffverkehrsgesellschaft, dessen bzw. deren Verkehrsmittel jeweils benutzt werden.

## **§ 4 Verkaufspreis / Vertrieb / Clearing**

Der Verkaufspreis für das SFT wird für 2017 auf 32,00 Euro festgelegt. Der Verkaufspreis kann für die Folgejahre nach Abstimmung zwischen den Beteiligten und nach Tarifgenehmigung verändert werden. Der Verkauf des SFT erfolgt durch die oben genannten im Lande tätigen:

- SPNV-Unternehmen
- Verkehrsverbund
- Verkehrsunternehmen
- und Personenschiffahrtsgesellschaft

Der Vertrieb des SFT erfolgt bei den Verkehrsunternehmen.

Bei DB Regio, der ODEG und HANS erfolgt der Verkauf über die vorhandene Vertriebstechnik sowohl stationär als auch im Zug.

Die Unternehmen RSAG, NVS und REBUS verkaufen ebenfalls technikbasiert.

Die übrigen beteiligten Verkehrsunternehmen vertreiben derzeit das SFT als manuellen Fahrausweis.

Eine Ausweitung des technikbasierten Vertriebs ist möglich und ggfs. entsprechend der einvernehmlichen Festlegungen der Unternehmen umzusetzen.

Die ODEG übernimmt nach Vorlage der durch die VMV erstellten Verkaufsübersicht und Einnahmenpoolung, bis auf weiteres, das Clearing zum SFT d.h. die interne Verrechnung zwischen den Unternehmen.

### **§ 5 Online-Vertrieb**

Der Online Vertrieb des SFT erfolgt ohne Mehrkosten für die Verkehrsunternehmen.

Die im Lande Mecklenburg-Vorpommern tätigen Verkehrsunternehmen verpflichten sich, dass SFT im Rahmen der von ihnen in Mecklenburg-Vorpommern erbrachten Leistungen auch dann als Fahrausweis anzuerkennen, wenn es online über das Internet vertrieben wurde.

Die Verkehrsunternehmen werden die Möglichkeit des Online-Vertriebs des SFT im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeiten und der für sie maßgeblichen Tarifgenehmigungsverfahren berücksichtigen.

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Vertrages über die Anerkennung eines SchülerFereinTickets Mecklenburg-Vorpommern werden die Verkaufserlöse aus dem Online-Vertrieb des SFT zu 100% gepoolt und je zur Hälfte dem Block Bahn und dem Block Busunternehmen zu geschieden.

### **§ 6 Verteilung des Verkaufserlöses**

Die Verteilung des Verkaufserlöses erfolgt nach folgendem Schlüssel:

10% der Verkaufserlöse verbleiben bei den SFT-verkaufenden Unternehmen als Vertriebskostenausgleich.

Die verbleibenden 90% der Verkaufserlöse werden gepoolt und je zur Hälfte dem Block Bahnen und dem Block Busunternehmen zu geschieden.

Grundlage für den Verteilerschlüssel ist für den ÖPNV - Unternehmen der Durchschnitt des Verkaufs der beiden jeweiligen Vorjahre der einzelnen Unternehmen.

Für die Verteilung der Einnahmen der SPNV -Unternehmen sind die in den Sommerferien erbrachten Zugkilometer zu Grunde gelegt (Anlage zum Vertrag).

Änderungen zur Einnahmenaufteilung können nur einvernehmlich beschlossen und umgesetzt werden.

## **§ 7 Besonderheit**

Auszubildende (AZUBI) und Studenten sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Für Fachoberschüler und Fachgymnasiasten gilt das SFT nur, wenn sie eine Ausbildung ohne Berufsabschluss absolvieren.

Die DB Regio und die ODEG gewährt den Inhabern des SFT innerhalb der Geltungsdauer des Tickets eine unentgeltliche Hin- und Rückfahrt, innerhalb von 7 Tagen, in den Zügen der RE 1 nach/von Hamburg Hbf. und in den Zügen der RE 3, RE 5 und RE 2 nach/von Berlin Hbf.

## **§ 8 Öffentlichkeitsarbeit / Wettbewerb**

Die Vertragspartner vereinbaren, das SFT landesweit unter einem einheitlichen Marketing (Gestaltung der Printmedien, Internetauftritt, sozialen Medien und Rundfunkwerbung) zu veröffentlichen. Die Art der Gestaltung des Marketings wird von der Arbeitsgruppe „SchülerFerienTicket“ vorbereitet und begleitet.

## **§ 9 Dauer und Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2017. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einem Vertragspartner spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Die Kündigung muss schriftlich gegenüber allen Vertragspartnern ausgesprochen werden.

Dieser Vertrag ersetzt die vorherigen Fassungen.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**


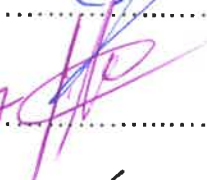

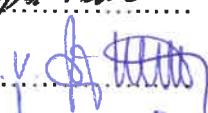
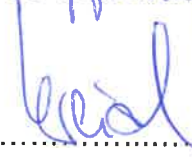

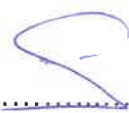

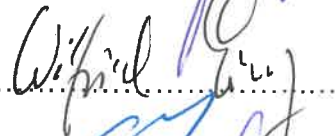
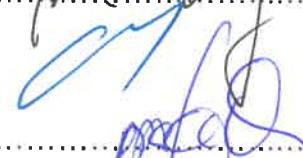




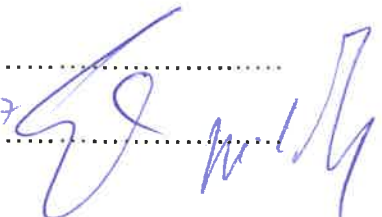
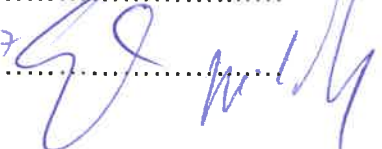
Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht zulässig.

Sollte eine Bestimmung aus diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarungen von Ersatzbestimmungen anzustreben.

Jeder Partner erhält ein Exemplar des Vertrages.

Gerichtsstand ist Schwerin.

Schwerin, den ... (Datum laut Unterschriftsleiste)

Vertragspartner	vertreten durch	Datum	Unterschrift
Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH	Karl Heiden	19.11.17	
B.B. Reisen GmbH	Robert Leu	21.04.17	
DB Regio AG Region Nordost	Dr. Joachim Trettin	17.5.17 ppa. Tull.	
	Jörg Werner	12.05.17	
Eisenbahn-Bau- und Betriebs- gesellschaft Pressnitztalbahn mbH	Kay Kreisel	10.06.17	
Hanseatische Eisenbahn GmbH	Karsten Attula	27.06.17 ppa. Grawe	
Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH	Torsten Grahm	27.04.2017	
Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	Jörg Lettau	28.06.2017	
Nahverkehr Schwerin GmbH	Norbert Klatt	Wilfried	
Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH	Jürgen Schobert		
	Gerold Tietz		
ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	Arnulf Schuchmann	21.6.17	
Reederei Hiddensee GmbH	Götz Becker		
Rügensche Bäderbahn GmbH	Kay Kreisel		
Stadtwerke Greifswald	Jürgen Schobert		
Usedomer Bäderbahn GmbH	Jörgen Boße	25.7.17	

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH

Henrik Umnus  
ppa. Wenzelawski

09.08.2017 ppa. Wenzelawski

Verkehrsbetrieb Greifswald-  
Land GmbH

Frank Lettkemann

20.08.17

Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-  
Parchim mbH

Stefan Lösel

31.7.17

Verkehrsgesellschaft  
Vorpommern-Greifswald mbH

Dirk Zabel

7.8.2017 D. Zabel

Verkehrsgesellschaft Vorpommern  
Rügen mbH

Jutta Vollert

Jutta Vollert 01.08.17

Hubertus Wegener

1.8.17

Verkehrsverbund Warnow GmbH

Andrea Doliwa

16.05.17

**Ronny Pasternak**  
Omnibusunternehmen  
Wendenstraße 74 - 17440 Lassan  
Tel.: 038374 80226  
Fax: 038374 55530

Ronny Pasternak 17.7.17